

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Wie ich lernte

Birt, Theodor

Leipzig, 1929

Nachwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6727

Nachwort

Dies Nachwort bringt nur eine Berichtigung, aber eine solche, die um so unerlässlicher, da sie die Hamburger Stadtgeschichte und nicht mich betrifft. Ich habe S. 15 den Bürgereid erwähnt, den mein Großvater im Jahre 1805 geleistet hat. Darin war auch eine „Törkensteuer“, die Hamburgs Bürger damals zu zahlen hatten, erwähnt. Ich habe vorausgesetzt, daß diese Törkensteuer von Hamburg an den deutschen Kaiser zu entrichten war und mit dem Aufhören des deutschen Reichs und Kaisertums im Jahre 1806 außer Brauch gekommen sein müsse. Von gütiger Seite, von Herrn H. Steffens in Hamburg, wurde mir dies, während mein vorliegendes Buch im Druck, als unrichtig erwiesen, da dieselbe Steuer auch noch in den Hamburger Bürgereiden der Folgezeit, z. B. der Jahre 1817 und 1842, gefordert wird. Der genannte Herr schrieb mir weiter, und er hat mir freundlichst gestattet, dies mitzuteilen: „Mit dieser Törkensteuer soll es, wie mein Großvater mir früher erzählte, die folgende Bewandniß haben, für die ich quellenmäßig natürlich nicht einzustehen vermag. Die Hamburgische Mittelmeerschiffahrt hatte seit alten Zeiten unter der Seeräuberei der nordafrikanischen Staaten zu leiden. Insbesondere raubten die Piratenschiffe des Deys von Algier. Eine Zeitlang baute Hamburg Kriegsschiffe und faßte seine Handelsschiffe als Konvois zusammen. Auf die Dauer erwies dieser Weg sich indessen als kostspielig und unpraktisch. Infolgedessen wurde nun mit der Regierung von Algier ein Vertrag geschlossen, laut welchem gegen ein jährliches Pauschale die Piraterie sozusagen „abgelöst“ wurde und die Hamburgischen Schiffe im Mittelmeer vor Belästigungen gesichert waren. Diese „Törckensteuer“ (denn Törcken hießen alle Muselmanenstaaten damals) wurde bezahlt, bis im Jahre 1847 die letzten Truppen der Araber aufgerieben wurden und der Sultan von Marokko mit den Franzosen Freundschaft schloß, nachdem der Krieg gegen die Raubstaaten von 1830 an gedauert hatte. Um das Jahr 1850 herum mußte die Türkensteuer also endgültig aus den Hamburgischen Bürgereiden verschwunden sein, wofür die Nachweise noch zu erbringen sein würden.“

Diese Darstellung scheint sehr einleuchtend. Der zuletzt gestellten Frage weiter nachzugehen bin ich meinerseits nicht in der Lage; in dem Buch „Hamburgs neueste Zeit“ (Hamburg 1864) finde ich nichts darüber, begnüge mich übrigens, auf J. G. Gallois „Geschichte der Stadt Hamburg“ Bd. I S. 418, Bd. II S. 491 f., S. 545 u. 578 zu verweisen.